

**MAGISTRAT DER STADT WIEN**  
Magistratisches Bezirksamt für den 3. Bezirk  
Karl Borromäus-Platz 3 1030  
Parteienverkehr: Mo - Fr von 8.00 - 13.00 Uhr,  
Do von 15.30 - 17.30 Uhr  
Tel.Nr. 711 34, Telefax: 711 34/9903210, DVR:0000191  
e-mail: post@mba030.magwien.gv.at

MBA 3-G-R 1696/03  
**Ing. Rudolf Duschek GmbH**

Wien, 11.2.2003

Geschäftsführerbestellung

Reg. Zl.: 006710G03

## BESCHEID

Die **Ing. Rudolf Duschek GmbH**,  
Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung, FN 190723a, Sitz: Wien,  
ist zur Ausübung des Gewerbes:

### **Ausführung von Wärme-, Kälte-, Schall-, Asbest- und Korrosionsschutzisulierungen**

im Standort **Wien 3, Würtzlerstraße 18**, berechtigt.

Die mit Wirksamkeit vom **10.2.2003** erstattete Anzeige betreffend die Ausübung des Gewerbes durch den Geschäftsführer Herrn **Ing. Thomas Rudolf Stangl**, SVNR 2245-270171, geboren am 27.1.1971 in Wien, Staatsangehörigkeit: Österreich, wohnhaft in 3400 Klosterneuburg, Martinstraße 191, wird gemäß § 345 Abs.8 Z.1 GewO 1994 zur Kenntnis genommen.

## RECHTSMITTELBELEHRUNG

Sie haben das Recht, gegen diesen Bescheid das Rechtsmittel der **Berufung** zu ergreifen. Die Berufung hat den Bescheid zu bezeichnen, gegen den sie sich richtet und einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten.

Die Berufung ist binnen **zwei Wochen** nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich beim Magistratischen Bezirksamt für den 3. Bezirk, Karl Borromäus-Platz 3 1030, einzubringen.

Wenn für die schriftliche Einbringung auch technische Übertragungsmöglichkeiten (z.B. Telefax, E-Mail) zur Verfügung stehen, ist das als Ergänzung zu unserer Anschrift angegeben. Bitte beachten Sie jedoch, dass der Absender die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken (zB Übertragungsfehler, Verlust des Schriftstückes) trägt.

Für die Berufung ist eine **Gebühr** von 13,00 EUR zu entrichten.

Die Gebühr kann auf folgende Arten entrichtet werden:

- mittels Zahlschein
- durch Barzahlung in unserem Amt
- mittels Bankomatkarte
- mit Kreditkarte

Die Gebührenschild entsteht erst in dem Zeitpunkt, in dem die abschließende Erledigung über die Berufung zugestellt wird.

Die telefonische oder mündliche Einbringung der Berufung ist nicht zulässig.

### MITTEILUNG

Das Rechtsverhältnis zum bisherigen Geschäftsführer Herrn Ing. Friedrich Stangl, SVNR 2409-161140, wurde mit Wirkung vom **30.1.2003** aufgelöst.

Die gewerbepolizeilichen Vorschriften sind vom Geschäftsführer genau zu beachten. Das Ausscheiden des vorgenannten Geschäftsführers ist der Gewerbebehörde anzuzeigen (auf die unter Strafsanktion stehende Verpflichtung nach § 367 Z.1 GewO 1994 wird hingewiesen).

Ergeht an:

**Die Ing. Rudolf Duschek GmbH,  
Würtzlerstraße 18, 1030 Wien**

In Abschrift an:

**Herrn Ing. Thomas Stangl,  
Martinstraße 191, 3400/ Klosterneuburg,  
als Geschäftsführer**

- 1) MA 63 - Zentralgewerberegister
- 2) Kontrollblatt
- 3) MA 6 - Stadtkasse für den 3./11. Bezirk
- 4) Arbeitsinspektorat für den 1. Aufsichtsbezirk
- 5) MA 59 - Marktamtsabteilung für den 3. Bezirk
- 6) Polizeikommissariat Landstraße
- 7) zum Akt

Sachbearbeiter: Frau Barasits  
Tel.Nr.: 711 34/03236



Der Bezirksamtsleiter:

*[Handwritten signature]*  
i.V. Dr. Schlosser  
Senatsrätin